

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Statistik der Einbürgerungen

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:
2010

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 10.03.2005

Bearbeitungsstand: **30.09.2022**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

**Direktion Bevölkerung
Bereich Demographie und Gesundheit**

Ansprechperson:
Anita Mikulasek
Tel.: +43 1 711 28-7275
E-Mail: anita.mikulasek@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	6
1.2 Auftraggeber:innen	6
1.3 Nutzer:innen.....	6
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	7
2 Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	8
2.1.5 Erhebungsform	8
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	9
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	9
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	9
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	9
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	9
2.1.12 Regionale Gliederung.....	9
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	10
2.2.1 Datenerfassung.....	10
2.2.2 Signierung (Codierung)	10
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	10
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	10
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	10
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	10
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	10
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	11
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	11
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	11
2.3.3 Revisionen.....	11
2.3.4 Publikationsmedien	11
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	12
3 Qualität.....	13
3.1 Relevanz	13

3.2 Genauigkeit	13
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	13
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	13
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	14
3.4 Vergleichbarkeit.....	14
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	14
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	14
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	14
3.5 Kohärenz	14
4 Ausblick	16
5 Glossar	16
6 Abkürzungsverzeichnis	16
7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	16
8 Anlagen.....	16

Executive Summary

Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden über die Verleihung der Staatsbürger:innenschaft der Ämter der Landesregierungen Österreichs und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Rechtsgrundlage ist durch die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres, mit der eine Statistik über Einbürgerungen angeordnet wird, gegeben (BGBl. II Nr. 32/2000). Weiters verpflichtet auch die Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschafts-statistiken über Wanderung und internationalen Schutz die Mitgliedstaaten „Statistiken über...den Erwerb der Staatsangehörigkeit“ an die Kommission (Eurostat) zu liefern (Artikel 3, Abs. 1, Ziffer d).

Die Statistik der Einbürgerungen bildet eine wichtige Datenquelle der Bevölkerungsstatistik und findet unmittelbaren Eingang in die Bevölkerungs- und Migrationsberichterstattung sowie in die wissenschaftliche Forschung. Sie liefert u.a. Entscheidungshilfen bei politischen Neuerungen, dient öffentlichen Körperschaften, politischen Parteien und Unternehmungen als Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage bei der Planung und Realisierung ihrer Aufgaben. Die Ergebnisse werden regelmäßig in verschiedenen amtlichen Berichten (z.B. Sozial-, Familien-, Frauen- und Raumordnungsbericht), für Publikationen verwendet, die von den Ländern und Städten herausgegeben werden.

Die Statistik der Einbürgerungen beinhaltet sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgendem Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft, nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines unehelichen Kindes.

Etwas technischer ausgedrückt bedeutet dies: unter Einbürgerung wird der Erwerb der österreichischen Staatsbürger:innenschaft durch Verleihung oder Erstreckung der Verleihung gemäß §§ 10 bis 25 und durch Anzeige gemäß §§ 57, 58c und 64a Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF verstanden. Der Erwerb der Staatsbürger:innenschaft durch Bescheid der zuständigen Behörde ist somit als Einbürgerung zu werten, nicht hingegen der (automatische) Erwerb der Staatsbürger:innenschaft, wie es beim Erwerb durch Abstammung und Legitimation oder durch Anzeige gemäß §59 (1) StbG 1985 idgF (rückwirkender Erwerb mit dem Tag der Geburt oder Legitimation) der Fall ist.

Gegenstand der Statistik sind alle Einbürgerungen von in Österreich und im Ausland wohnhaften Personen. Für die Auswertung wird zwischen den inlandswirksamen Einbürgerungen, bei denen der Einbürgerungswerber seinen Hauptwohnsitz im Inland hat, und den Einbürgerungen von im Ausland wohnhaften Personen unterschieden. Für die Bevölkerungsstatistik relevant sind die inlandswirksamen Einbürgerungen.

Die Meldungen weisen eine hohe Qualität auf, da sie Urkundencharakter haben. Erfassungsfehler bei der Übertragung der Daten sind möglich. Eine Kontrolle der Vollständigkeit der Übermittlung sämtlicher Einbürgerungen an Statistik Austria ist nicht möglich. Es besteht somit die theoretische Möglichkeit einer Untererfassung, wofür es aber keinerlei Hinweise gibt.

Statistik der Einbürgerungen – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgendem Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft gemäß §§ 10 bis 25, 57, 58c und 64a Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF.
Grundgesamtheit	Einbürgerungen von in Österreich und im Ausland wohnhaften Personen
Statistiktyp	Sekundärstatistik (Statistik die auf Administrativdaten beruht)
Datenquellen/Erhebungsform	Daten aus Einbürgerungsbescheiden – angereichert um die Merkmale Familienstand, Konventionsflüchtling, bisherige Staatsbürger:innenschaft und Geschlecht. Diese werden jeweils nach Ablauf eines Quartals von den Ämtern der Landesregierungen elektronisch übermittelt.
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Quartale, Kalenderjahre
Periodizität	Vorläufige Ergebnisse werden üblicherweise quartalsweise publiziert. Endgültige Ergebnisse werden jährlich (üblicherweise Mitte Mai des Folgejahres) veröffentlicht.
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Nationale Rechtsgrundlage: BGBl. II Nr. 32/2000 - Verordnung des Bundesministeriums für Inneres, mit der eine Statistik über Einbürgerungen angeordnet wird. EU-Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz (Artikel 3, Abs. 1, Ziffer d).
Tiefste regionale Gliederung	Gemeinden
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Ergebnisse: ca. 50 Tage nach dem Quartalsende Endgültige Ergebnisse: einmal jährlich, Mitte Mai
Sonstiges	-

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Statistik der Einbürgerungen zählt neben der Statistik der Standesfälle zu den grundlegenden Datenquellen auf bevölkerungsstatistischem Gebiet. Die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik finden unmittelbaren Eingang in die Bevölkerungs- und Migrationsberichterstattung sowie in die wissenschaftliche Forschung.

Die Statistik der Einbürgerungen liefert u.a. Entscheidungshilfen bei politischen Neuerungen, dient öffentlichen Körperschaften, politischen Parteien und Unternehmungen als Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage bei der Planung und Realisierung ihrer Aufgaben. Die Ergebnisse werden regelmäßig in verschiedenen amtlichen Berichten (z.B. Sozial-, Familien-, Frauen- und Raumordnungsbericht), für Publikationen verwendet, die von den Ländern und Städten herausgegeben werden.

1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) Bundesstatistikgesetz 2000 (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.). Zuständig ist das Bundesministerium für Inneres.

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österreichisches Institut für Demographie (ÖID)

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- UNO bzw. Suborganisationen
- Ausländische Vertretungsbehörden

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen

- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlage:

BGBl. II Nr. 32/2000 - Verordnung des Bundesministeriums für Inneres, mit der eine Statistik über Einbürgerungen angeordnet wird.

EU-Rechtsgrundlage:

VERORDNUNG (EU) Nr. 1260/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über europäische demografische Statistiken - darin wird u.a. die Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz (Artikel 3, Abs. 1, Ziffer d novelliert).

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Unter Einbürgerung wird der Erwerb der österreichischen Staatsbürger:innenschaft durch Verleihung oder Erstreckung der Verleihung gemäß §§ 10 bis 25 und durch Anzeige gemäß §§ 57, 58c und 64a StbG 1985 idGF verstanden. Der Erwerb der Staatsbürger:innenschaft durch Bescheid der zuständigen Behörde ist somit als Einbürgerung zu werten, nicht hingegen der (automatische) Erwerb der Staatsbürger:innenschaft, wie es beim Erwerb durch Abstammung und Legitimation oder durch Anzeige gemäß §59 (1) StbG 1985 idGF (rückwirkender Erwerb mit dem Tag der Geburt oder Legitimation) der Fall ist.

Die räumliche Abgrenzung definiert alle Einbürgerungen von in Österreich und im Ausland wohnhaften Personen als Gegenstand der Statistik. Für die Auswertung wird zwischen den inlandswirksamen Einbürgerungen, bei denen der Einbürgerungswerber seinen Hauptwohnsitz im Inland hat, und den Einbürgerungen von im Ausland wohnhaften Personen unterschieden. Für die Bevölkerungsstatistik relevant sind die inlandswirksamen Einbürgerungen.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Statistische Erhebungseinheiten sind die innerhalb eines Kalenderjahres ausgestellten Einbürgerungsbescheide, die in vierteljährlichen Abständen aufgearbeitet werden, Auswertungseinheiten sind die eingebürgerten Personen.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Vierteljährliche sekundärstatistische Erhebung der Statistik Austria: die Daten werden aus den Einbürgerungsbescheiden der Ämter der Landesregierungen – angereichert um die Merkmale Familienstand, Konventionsflüchtling, bisherige Staatsangehörigkeit und Geschlecht – gewonnen.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Die Einbürgerungsbehörden bei den Ämtern der Landesregierungen Österreichs.

2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

-

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die anonymisierte Datenübermittlung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Quartals durch die Ämter der Landesregierungen in elektronischer Form.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Einbürgerungsbescheide der Ämter der Landesregierungen, angereichert um die Merkmale Familienstand, Konventionsflüchtling, bisherige Staatsangehörigkeit und Geschlecht.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Laut Verordnung des BMI verpflichtend.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Darstellungsmerkmale einschließlich der Merkmalsausprägungen sowie der Feldnummer und -länge am Datensatz:

Merkmalsausprägungen

Definitionen von dargestellten Gegenständen, Merkmalen und Maßzahlen in den

Erläuterungen zum Demographischen Jahrbuch

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Gemeindesystematik

Staatsangehörigkeitsschlüssel

2.1.12 Regionale Gliederung

Die Statistik bezieht sich auf die Raumeinheiten gemäß der administrativen Gliederung Österreichs (Gemeinden, politische Bezirke, NUTS 3-Regionen, Bundesländer, NUTS 1, Österreich). Die tiefste räumliche Gliederung für Publikationen sind die Gemeinden.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Datenerfassung erfolgt im landesstatistischen Dienst der Bundesländer.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Die Codierung erfolgt im landesstatistischen Dienst der Bundesländer auf Basis der von Statistik Austria erstellten Signierhilfen.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die in Statistik Austria durchgeführten Plausibilitätsprüfungen ermöglichen die Kontrolle und Korrektur der angelieferten Daten. In ihrem Rahmen werden fehlerhafte Daten nach Möglichkeit erkannt, indem die Merkmalsausprägungen auf ihre Zulässigkeit und ihre Plausibilität überprüft und – gegebenenfalls nach Rückfrage bei den Einbürgerungsbehörden – korrigiert oder vervollständigt werden.

Am Ende eines Berichtsjahres erfolgen ergänzende Plausibilitätsprüfungen, wie z.B. detaillierte Tabellenanalysen und Vergleich der Daten mit dem Vorjahr.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Nein, da bei einigen wenigen Merkmalen die Position „unbekannt“ zulässig ist, und die übrigen Merkmale vollständig erhoben werden (näher ausgeführt in Abschnitt 3.2.2).

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Nein, Vollerhebung.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Nach Einlangen der Daten für das vierte Quartal und Abschluss der Makroplaus (Jahresplaus) im Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres und nach Prüfung der einzelnen Merkmale sowie eventuellen Korrekturen wird der authentische Jahresdatenbestand erzeugt.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Recherchen bei den Ämtern der Landesregierungen

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Für jedes Quartal werden ca. 50 Tage nach Ende des Berichtsquartals vorläufige Ergebnisse veröffentlicht (siehe auch: [Veröffentlichungskalender](#)).

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Nach Abschluss der Makroplaus (Jahresplaus) im Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres wird ein authentischer Datenbestand mit endgültigen Jahresergebnissen erzeugt und eine Pressemitteilung mit den Ergebnissen des Berichtsjahres herausgegeben (siehe auch: [Veröffentlichungskalender](#)).

Gleichzeitig werden alle WEB-Tabellen, Texte und Grafiken aktualisiert und alle Erhebungsmassen in die Datenbank [STATcube](#) eingelagert.

Den Ämtern der Landesregierung (Referat Statistik) werden nach Veröffentlichung im Mai anonymisierte Einzeldatensätze ihres Bundeslandes übermittelt.

Von Eurostat vorgefertigte Tabellenkonvolute werden ausgefüllt und übermittelt.

2.3.3 Revisionen

Vorläufige Ergebnisse: ca. 50 Tage nach dem Quartalsende.

Endgültige Ergebnisse: Mitte Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres.

2.3.4 Publikationsmedien

Pressemitteilungen

Internet

Die wichtigsten vorläufigen und endgültigen Daten über [Einbürgerungen](#) werden textlich und tabellarisch aufbereitet für das Internet bereitgestellt.

Open data

Ausgewählte Daten über Einbürgerungen sind als [open data](#) kostenlos verfügbar.

Datenbank StatCube

Die darin ab dem Berichtsjahr 1981 teilweise kostenlos zur Verfügung stehenden Daten werden jährlich nach Vorliegen des authentischen Datenbestandes aktualisiert.

AMDC - Mikrodaten für die Wissenschaft

Ausgewählte Merkmale werden in einem standardisierten Datensatz zur Verfügung gestellt.

Publikationen

Die Publikationen "Demographisches Jahrbuch" und "Statistisches Jahrbuch Österreichs" enthalten Zeitreihentabellen und Jahrestabellen über Einbürgerungen, größtenteils gegliedert nach Bundesländern sowie nach vielen Erhebungsmerkmalen.

Eurostat Datenbank

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Sämtliche Angaben werden in anonymisierter Form erhoben und verarbeitet. Die Veröffentlichung der Statistik erfolgt nur in aggregierter Form.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2009 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Die Statistik der Einbürgerungen ist die einzige Quelle von gesamtstaatlichen Einbürgerungszahlen.

Jährlich findet der Fachbeirat für Bevölkerungsstatistik statt, in welchem die Konzepte und Ergebnisse des Produktes zur Diskussion gestellt werden.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

-

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die im Rahmen der Verleihung der österreichischen Staatsbürger:innenschaft getätigten Meldungen weisen eine sehr hohe Qualität auf, da sie Urkundencharakter haben, allerdings sind Erfassungsfehler bei der Übertragung der Daten möglich.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Es gibt keine Möglichkeit für die Statistik Austria zu überprüfen, ob die Ämter der Landesregierungen sämtliche Einbürgerungen übermitteln. Es besteht daher theoretisch die Gefahr einer Untererfassung, es gibt aber keinerlei Hinweise darauf.

Die Einbürgerungsstatistik erfasst und publiziert auch Einbürgerungen von im Ausland wohnhaften Personen. Eine Einschränkung auf die Einbürgerungen von im Inland wohnhaften Personen („inlandswirksame Einbürgerungen“) ist für Analysen (z.B. für Zwecke der Bevölkerungsstatistik) ohne weiteres möglich, da die Tabellen sowohl die Gesamtmasse einschließlich im Ausland wohnhaften Personen wie auch die inlandswirksamen Einbürgerungen ausweisen.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Item-Non Response betrifft ausschließlich das Merkmal Staatsangehörigkeit der eingebürgerten Person und liegt durchschnittlich unter 0,5 Promille. Eine Untererfassung ist in Bezug auf das Merkmal „Konventionsflüchtling“ bei jenen Personen möglich, bei denen es rechtlich für die Einbürgerung keine Rolle spielt.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Dazu wird auf die Ausführungen im Kapitel „Plausibilitätsprüfung“ (w.o.) verwiesen.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Dazu wird auf die Ausführungen im Kapitel „Plausibilitätsprüfung“ (w.o.) verwiesen.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die Aktualität ist durch rechtzeitige Veröffentlichung der Ergebnisse gewährleistet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Publikation“ (w.o.) verwiesen.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse auf nationaler Ebene sind strukturell und zeitlich vergleichbar.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die internationale Vergleichbarkeit ist im EU-Bereich durch die Vorgaben der EU gegeben, die wiederum auf Vorgaben der UN beruhen.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

-

3.5 Kohärenz

Die Statistik der Einbürgerungen liefert wichtige Elemente für das bevölkerungsstatistische System Österreichs. Seit 2002 liefert das Zentrale Melderegister (ZMR) vierteljährliche Bestandszahlen und Veränderungsmassen, die weitgehend in ein anonymisiertes Bevölkerungsregister übernommen werden. Durch die im E Government-Gesetz festgelegte Verpflichtung der Evidenzstellen, Einbürgerungen direkt in das ZMR einzumelden, ist die volle Kohärenz gewährleistet.

Abgesehen von der Berücksichtigung des Merkmals „Staatsangehörigkeit“ in einer laufenden Bestandsstatistik der Bevölkerung wäre auch noch eine umfassende Statistik der Staatsbürger:innenschaftswechsel denkbar, die neben den Einbürgerungen auch die durch die

Staatsbürgerschaftsbehörden ausgesprochenen Staatsbürger:innenschaftsverluste (durch Entziehung und Verzicht) sowie die automatisch mit bestimmten Sachverhalten verbundenen Erwerbsarten wie Geburt (Abstammung) und Legitimation, sowie Verlustarten wie Tod, Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit und Eintritt in den Militärdienst eines fremden Staates umfasst. Diese anderen Erwerbs- und Verlustarten sind allerdings weder durch Bundesgesetz angeordnet noch ist die Bundesanstalt im Vertragswege beauftragt worden, diese zu erheben. Lediglich für die im Inland wohnhafte Bevölkerung kann mit Hilfe der standesamtlichen Geburtenstatistik (Erwerb durch Abstammung) und Eheschließungsstatistik (Erwerb durch Legitimation) sowie mittels der standesamtlichen Sterbefallstatistik (Verlust durch Tod) diese Lücke geschlossen werden, da bei der Geburtenstatistik und der Eheschließungsstatistik (hinsichtlich des Erwerbs durch Legitimierung) die Staatsangehörigkeit beider Eltern vorhanden ist, und die Sterbefälle ebenfalls über das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ verfügen.

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass rund 300.000 bis 400.000 österreichische Staatsbürger:innen ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in jedem nationalen statistischen System deren Staatsbürger:innenschaftswechsel durch automatischen Erwerb oder Verlust nicht registriert werden kann.

4 Ausblick

Das seit 1.11.2014 in Betrieb befindliche Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) soll langfristig für die Erstellung der Statistik über Einbürgerungen herangezogen werden. Die organisatorischen und EDV-technischen Voraussetzungen dafür werden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres evaluiert.

5 Glossar

-

6 Abkürzungsverzeichnis

BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BstatG	Bundesstatistikgesetz
EPG	Eingetragene Partnerschaft-Gesetz
EU / EG	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
idgF	in der geltenden Fassung
ISO	englisch: International Organization for Standardization
NUTS	französisch: Nomenclature des unités territoriales statistiques, Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
ÖID	Österreichisches Institut für Demographie
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
UNO	englisch: United Nations Organization
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ZSR	Zentrales Staatsbürgerschaftsregister

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

-

8 Anlagen

Folgende Sub- Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Bandsatz Einbürgerungen](#)

[Plausibilitätsprüfungen](#)